

# Stiftergemeinschaft schüttet über 175 000 Euro aus

**Bamberg** – Bereits zum 14. Mal schüttet die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg ihre Erträge aus. In diesem Jahr kommen insgesamt 175 669,27 Euro einer Vielzahl an begünstigten Zwecken zugute. Die Stiftergemeinschaft zählt aktuell 72 Stiftungen, teilt das Kreditinstitut mit.

Die symbolische Geldübergabe in Form von Papier-Geschenkpäckchen im Rahmen der feierlichen Veranstaltung eröffnete der Stiftungsmanager der Sparkasse Bamberg, Jochen Hack. Auch Oberbürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender Andreas Starke äußerte seine

Wertschätzung zum Engagement aller Stifter. Die Hilfe aus Stiftungen sei nachhaltig und biete die Möglichkeit, bereits zu Lebzeiten etwas Gutes zu tun.

## **90 Prozent aus der Region**

Rund 90 Prozent der Empfänger kommen aus der Region Bamberg. Die Stiftungsmittel kommen dem ehrenamtlichen Engagement zugute, das einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität der Region Bamberg leistet. Die Zuwendungen haben laut Sparkasse schon so manchem Projekt auf die Beine geholfen.

Unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Sparkasse

Bamberg haben sich mittlerweile 72 Stiftungen zusammengefunden, davon acht Bürgerstiftungen einzelner Gemeinden, 14 Themenstiftungen und 50 Namensstiftungen. Die Vielfalt der Stiftungsgründer ist mindestens so groß wie die der Begünstigten, darunter beispielsweise die Bamberger Tafel, Chapeau Claque, der Freundes- und Förderkreis der Kinderklinik Bamberg, das Caritas-Seniorenzentrum St. Josef, die Lebenshilfe Bamberg, die Gemeinde Gundelsheim und der Markt Burgbrach.

Die Beweggründe der Stifter sind allen gemeinsam: Sie wollen

mit dem, was sie in ihrem Leben geschaffen haben, Gutes für ihre Mitmenschen tun. Einfach von dem Erreichten etwas zurückgeben. Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg wurde im Dezember 2005 gegründet.

Bereits ab 25 000 Euro oder per Testament können Stifter ihre eigene Namensstiftung errichten. Alleine der Stifter bestimmt die zu fördernde Organisation im Rahmen der in der Stiftungssatzung festgelegten Stiftungszwecke. Der Stifter legt sich damit nicht auf ewig fest, sondern kann den Stiftungszweck auf Wunsch jederzeit abändern. *red*